Anfrage des Stadtverordneten Lars Wind, Piratenpartei, zur Ratssitzung des Rats der Stadt Herne am 13.12.2022

Betreff: Hallenbad Eickel - Grundstücksgrenzen

Sachverhalt:
Für den Fall, dass das Hallenbad Eickel abgerissen wird und ein Wohn-/Geschäftshaus auf diesem Grundstück gebaut werden soll, müssen die Abstände zu den Nachbargrundstücken nach den heute geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1) Wie viele qm hat das Grundstück derzeit?

2. Wie groß müssen die Abstände nach dem Abbruch des Hallenbades zu den Grundstücken sein unter der Annahme, dass das Gebäude
   3 Etagen hoch ist?
   4 Etagen hoch ist?
   oder höher?

3. Wie viele qm umfasst das Grundstück aufgrund der einzuhaltenden Abstände nach dem Abriss?